

Verordnung über die Tarife

Genehmigt durch die Schulkommission am 16.03.2026 und auf das Schuljahr 2026/27 in Kraft gesetzt.

Betreuungseinheit: Als angebrochene Betreuungseinheit gilt gemäss Tagesstrukturverordnung des Kantons Graubünden eine Betreuungseinheit pro Schüler, deren Dauer unter einer Stunde liegt, die aber zu mindestens 30 Minuten angeboten wird.

Zahlungsart: Die Kosten werden auf Grundlage der gebuchten Lektionen berechnet und werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn die Lektion nicht besucht wird. Ist ein Kind länger als an 5 aufeinanderfolgenden Tagen wegen Krankheit oder Unfall abwesend, reduziert sich der Beitrag für diese Zeit um 50%. Ein Arztzeugnis muss vorgelegt werden.

Abrechnung: Die Abrechnung für die Betreuung in den weitergehenden Tagesstrukturen Landquart erfolgt je nach Inhalt (Mittagstisch bzw. andere Betreuung) monatlich oder je Semester. Nachträgliche Abmeldungen während garantierter Zeiten werden mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 50.-- in Rechnung gestellt. In begründeten Fällen kann von dieser Gebühr abgesehen werden.

Betreuungstypen: Siehe Betriebskonzept

Tariftabelle:

Betreuungsart	Tarif pro Kind pro angebrochene Betreuungseinheit
Unterricht gemäss Stundenplan	0.--
Betreuung während Blockzeiten von 08:10 bis 11:45 Uhr B	0.--
Morgenbetreuung 07:30 bis 08:05 Uhr C	5.--
Mittagstisch E (inkl. Mittagessen) und Mittagsbetreuung F	12.--
Nachmittagsbetreuung C	5.--
Hausaufgabenhilfe D	5.--

Landquart, den 16.03.2026

Schulkommissionspräsident



Martin Heim